gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am: 27.05.2003

## 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: 10 201 Schmutzbrecher

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Schmutz-, Polymer- und Wachsentferner

Hersteller/Lieferant:

Schaich GmbH & Co.KG StoneCare Seiwald OEG

Chemie und Bautenschutz Point 7

91126 Schwabach 4114 Neuhaus a.d.D.

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz

Notfallauskunft: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin Tel.: (030)19240

# 2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengen

Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 111-76-2	2-Butoxy-ethanol	*	Xn; R 20/21/22-36/38 > 7 %	
EINECA: 203-905-0				
	Natriumhydroxidlösung		C; R 35 > 4 %	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen!

## 3 Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung:



C Ätzend

## Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen

Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung

R 34 Verursacht Verätzungen.

# Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der

Fachliteratur und durch Firmenangaben.

# 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am 27.05.2003

Handelsname: 10 201 Schmutzbrecher

(Fortsetzung von Seite 1)

# 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Besondere Schutzausrüstung:

Geeignete Schutzkleidung, -handschuhe und -brille tragen.

# 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lasssen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

# 7 Handhabung und Lagerung

### Handhabung:

### Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

## Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

# Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

## 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

MAK 98 mg/m³, 20 ml/m³ H, Y; DFG

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# Persönliche Schutzausrüstung:

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am 27.05.2003

### Handelsname: 10 201 Schmutzbrecher

(Fortsetzung von Seite 2)

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

### **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemiekaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

# Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Angaben		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbung	
Geruch:	Charakteristisch	
Zustandsänderung:		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt.	
Siedepunkt /Siedebereich	100°C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	240°C	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dampfdruck bei 20°C	23 hPa	
Dichte bei 20°C:	1,043 g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Vollständig mischbar	
pH-Wert bei 20°C	11	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	> 7 %	
Wasser:	> 18 %	
Festkörpergehalt:	> 4 %	

(Fortsetzung auf Seite 4)

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am 27.05.2003

Handelsname: 10 201 Schmutzbrecher

(Fortsetzung von Seite 3)

## 10 Stabilität und Reaktivität

## Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei sachgemässer Anwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

## 11 Angaben zur Toxikologie

### Akute Toxizität:

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** 

## Natriumhydroxidlösung

Oral LD50 2000 mg/kg (rat)

## Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

am Auge: Starke Ätzwirkung:

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für

Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf.

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre

und des Magens.

## 12 Angaben zur Ökologie

### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in großen Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

# 13 Hinweise zur Entsorgung

#### Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

# Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **Empfohlenes Reinigungmittel:**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 5)

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am 27.05.2003

Handelsname: 10 201 Schmutzbrecher

(Fortsetzung von Seite 4)

# 14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 Ätzende Stoffe

Ziffer/Buchstabe: 42b Kemler-Zahl: 80 UN-Nummer: 1824 Gefahrzettel: 8

**Bezeichnung des Gutes:** 1824 Natriumhydroxidlösung (Natronlauge)

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:8Seite:8147UN-Nummer:1824Verpackungsgruppe:IIIEMS-Nummer:F-A, S-BMFAG:760Marine pollutant:Nein

Richtiger technischer Name: Sodium hydroxide solution

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:** 

ICAO/IATA-Klasse: 8 UN/ID-Nummer: 1824 Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: Sodium hydroxide solution

# 15 Vorschriften

# Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

# Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C Ätzend

### Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxidlösung

Lösung von Natriumhydroxid (Lauge)

### R-Sätze:

34 Verursacht Verätzungen

(Fortsetzung auf Seite 6)

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am 27.05.2003

### Handelsname: 10 201 Schmutzbrecher

(Fortsetzung von Seite 5)

### S-Sätze:

20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

### Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

## **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %	
Wasser	> 18	
II	> 7	

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

# 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

## Relevante R-Sätze:

20/21/22 Gesundheitsshädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

35 Verursacht schwere Verätzungen

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

Ansprechpartner: Herr Schaich